Gemeindeamt Arzl im Pitztal

■ 6471 Arzl im Pitztal – Arzl 76

☎ (05412) 63102 **፭** (05412) 63102-5

<u>e-mail</u>: <u>gemeinde@arzl-pitztal.tirol.gv.at</u> <u>homepage:</u> www.arzl-pitztal.tirol.gv.at



NIEDERSCHRIFT

über die 42. Gemeinderatssitzung am 01.09.2009

Beginn: 20:00 Uhr Ende: 22:20 Uhr

Anwesend

Bürgermeister Siegfried Neururer (Vorsitzender)

GR VBgm. Andreas Huter, Ing. Adalbert Kathrein, Mag. Franz Staggl, Andreas Staggl, Andrea Schöpf, Dir. Herbert Raggl, Ing. Bernd Gaugg, Josef Knabl, Birgit Raggl, Mag.-arch. Wolfgang Neururer, Manfred Dobler, Karlheinz Neururer für DI Günther Schwarz, Sieglinde Wolf für Hubert Schrott

Nicht anwesend, entschuldigt und vertreten

DI Günther Schwarz, Hubert Schrott

Nicht anwesend

Manfred Köll

Protokollführer

Daniel Neururer

2 Zuhörer

Der Bürgermeister begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder und hält die Beschlussfähigkeit fest. Er stellt den Antrag noch folgende Punkte auf die Tagesordnung aufzunehmen:

- 12. b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten an der Mauersanierung beim Egglesgreitweg
- 12. c) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1087 (Walter Rimml, Osterstein)
- 12. d) Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer Kommanditgesellschaft für die Realisierung des Um- bzw. Zubaus bei der Hauptschule Imst-Unterstadt
- 12. e) Beratung und Beschlussfassung über Kauf der Gp. 334/171 im Ausmaß von 377 m² von der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf und damit verbunden die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse Punkt 5 a) und 5 b) von der GR-Sitzung am 17.03.2009

Der Gemeinderat beschließt einstimmig diese Punkte noch auf die Tagesordnung aufzunehmen.

BESCHLÜSSE

1. Genehmigung der Protokolle vom 26. Mai 2009 und 23. Juni 2009

Die Protokolle werden vom Gemeinderat einstimmig genehmigt. Auf eine Verlesung wird verzichtet.

2. <u>Bericht über die Überprüfungsausschusssitzung vom 16.06.2009</u>

Da der Obmann des Überprüfungsausschusses GR Hubert Schrott verhindert ist berichtet sein Stellvertreter GR Adalbert Kathrein über die letzte Überprüfungsausschusssitzung. Er teilt mit, dass zum Überprüfungsstichtag der buchmäßige mit dem bestandsmäßigen Kassastand übereinstimmt und die Kassenführung damit keine nicht aufgeklärten Fehlbeträge aufgewiesen hat.

Die Rücklagen und Wertpapiere vom Wasserwerk Arzl, den Betriebsmittelrücklagen, Kanalbau und Verlassenschaft Thuille stimmen ebenfalls überein. Eine Überprüfung der Abrechnung für die Grünanlage in der Ostersteinsiedlung hat ergeben:

Angebotssumme: \leqslant 29.136,00 Rechnungssumme: \leqslant 32.327,51 $+ \leqslant$ 3.191,51

Im Angebot waren allerdings die Kosten für die anteiligen Frostkoffer- und Planiearbeiten nicht enthalten. Die Kosten hierfür betragen laut Abrechnung \in 3.415,00. Somit ist die tatsächliche Rechnung im Verhältnis zum Angebot um \in 233,49 billiger ausgefallen.

Der Überprüfungsausschussbericht wird vom Gemeinderat zustimmend zur Kenntnis genommen.

3. <u>Beratung und Beschlussfassung über die Überschreitung im laufenden Haushaltsjahr</u> 2009

Dem Gemeinderat wurde eine Auflistung der Überschreitungen ausgehändigt. Diese werden von Bgm. Siegfried Neururer erläutert. Die Überschreitungen kommen unter anderem aus einem Verschieben der Softwarekosten bezüglich der LMR Freischaltung in diesem Jahr, Reparatur- und Servicekosten für die Traktoren sowie später als geplant gestellten Rechnungen zustande. Im Gegenzug sind jedoch auch Mehreinnahmen im laufenden Haushaltsjahr von € 302.678,00 angefallen.

Der Gemeinderat beschließt daher die vorliegenden Überschreitungen in Höhe von € 188.951,22 einstimmig.

4. <u>Beratung und Beschlussfassung über Aufhebung des Kindergartenbeitrages für 4 und 5 jährige Kinder (siehe AdTLR – Merkblatt vom Juli 2009 Punkt 24.)</u>

Wie schon aus den Medien bzw. dem Merkblatt bekannt, besteht für Kinder ab dem 4. Lebensjahr künftig ein unentgeltlicher Kindergartenbesuch. Für die Gemeinden verpflichtend allerdings nur für 20 Stunden (die örtlichen Kindergärten wären deutlich länger offen). Die Gemeinde bekommt dafür pro Kindergartenkind ab dem 4. Lebensjahr jährlich einen Zuschuss von \in 450,00 (= \in 45,00/Monat bei zehn Öffnungsmonaten). Das ist mehr als bisher, da der Elternbeitrag momentan \in 200,00 (= \in 20,00/Monat bei zehn Öffnungsmonaten) beträgt. Bgm. Neururer wäre dafür, zukünftig im Sinne der Gleichberechtigung sowohl für die 4 – 5 jährigen Kinder, als auch für die 3 jährigen Kinder keinen Kindergartenbeitrag mehr einzuheben.

GR Mag. Wolfgang Neururer findet wenn die Eltern nun keinen Elternbeitrag mehr bezahlen müssen, diese einen Elternverein gründen und mit einem Beitrag dem jeweiligen Kindergarten mit einem Verfügungsgeld unterstützen könnten.

GV Mag. Franz Staggl befürchtet, dass durch die Befreiung vom Kindergartenbeitrag mehr 3 jährige Kinder in den Kindergarten kommen könnten und man für diese keinen Platz mehr hat.

Bgm. Neururer erklärt, dass die Kindergärten momentan schon ein Bastelgeld einheben, dieses könnte dann einfach etwas erhöht werden. Die Befürchtung mit dem Zulauf der 3 jährigen Kinder teilt er nicht, denn wenn die Gruppen voll sind kann man ohnehin keine Kinder mehr aufnehmen. Können nicht alle aufgenommen werden, so besteht die Regelung, dass die Kinder dem Alter nach den Kindergarten besuchen dürfen, die Ältesten also zuerst.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass für alle Kinder der Kindergartenbeitrag entfällt. Jedoch nur solange das Land bzw. der Bund den genannten Zuschuss finanzieren und keine sonstigen Kürzungen bei Landes- bzw. Bundesmittel bezüglich des Kindergartens stattfinden.

5. <u>Beratung und Beschlussfassung über den Entfall eines Kindergartenbeitrages für 3 jährige Kinder</u>

Siehe TGO-Punkt 4.

6. <u>Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Satzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal vom 15.12.2008 betreffend des Beteiligungsschlüssels unter § 4 Abs. 1 sowie § 5 Abs. 5, betreffend der Einhebung eines Betriebsbeitrages</u>

Der Gemeindeverband Wohn- und Pflegeheim Pitztal hat in seiner letzten Sitzung beschlossen die Satzung zu ändern. Einerseits war dies aufgrund der Erhöhung von 40 auf 50 Betten notwendig und zum anderen stellten die anwesenden Personen fest, dass es ungerecht ist, den Betriebsbeitrag nach Investitionsanteil aufzuteilen, deshalb wurde beschlossen diesen nach Belegstage aufzuteilen. Sprich Gemeinden, welche mehr als die von ihnen investierten Betten belegen, müssen auch einen höheren Betriebsbeitrag (Abgang) bezahlen. Da der Betriebsbeitrag, wie der Name schon sagt, durch den laufenden Betrieb zustande kommt, ist dies eine faire Lösung.

Die Änderung von §5 (5) der Satzung wurde somit notwendig.

Derzeit lautet der §5 (5) wie folgt:

"Der Betrieb des neu zu errichtenden Altenwohn- und Pflegeheimes ist möglichst kostendeckend zu führen. Sofern die Einhebung eines Betriebsbeitrages erforderlich wird, ist dieser nach dem in § 4 Abs. 1 festgesetzten Verhältnis von den verbandsangehörigen Gemeinden aufzubringen."

Die geänderte Fassung lautet:

"Der Betrieb des neu zu errichtenden Altenwohn-und Pflegeheimes ist möglichst kostendeckend zu führen. Sofern die Einhebung eines Betriebsbeitrages erforderlich wird, ist dieser im Verhältnis der im Haushaltsjahr erzielten Belegstage aufzuteilen."

Die Erhöhung von 40 auf 50 Betten macht auch eine Satzungsänderung hinsichtlich § 4 (1) notwendig. Folgende Gegenüberstellung zeigt die Änderung, welche sich durch den neuen Beteiligungsschlüssel ergibt:

	Betten			Beteiligung in %	
Gemeinden	ALT	NEU	Diff.	ALT	NEU
Arzl i.P.	22	26	4	55,0%	52,0%

Wenns	9	11	2	22,5%	22,0%
Jerzens	3	5	2	7,5%	10,0%
St. Leonhard i.P.	6	8	2	15,0%	16,0%
Gesamt	40	50	10	100,0%	100,0%

Das Gremium des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal ist der Meinung dieser Aufteilungsschlüssel sei gerecht und ist von den einzelnen Gemeinden zu beschließen.

Hiermit beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal ihrerseits Mitglied des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal, einstimmig die Bettenerweiterung des geplanten Altenheimes von insgesamt 10 Betten laut Beschluss des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal vom 17. August 2009. Von diesen 10 Betten wird die Gemeinde Arzl vier Betten und die anderen Gemeinden jeweils zwei Betten erhalten. Somit setzt sich der neue Beteiligungsschlüssel wie folgt zusammen:

Gemeinde	Bettenanzahl	in %
Arzl i.P.	26	52,0
Wenns	11	22,0
Jerzens	5	10,0
St. Leonhard	8	16,0
Gesamt	50	100,0

Aufgrund dessen wird die Änderung des § 4 (1) der Satzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal vom 15.12.2008 entsprechend des neuen Beteiligungsschlüssels beschlossen.

Zudem beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Arzl im Pitztal einstimmig die Änderung des § 5 (5) der Satzung des Gemeindeverbandes Wohn- und Pflegeheim Pitztal wie folgt:

"Der Betrieb des neu zu errichtenden Altenwohn- und Pflegeheimes ist möglichst kostendeckend zu führen. Sofern die Einhebung eines Betriebsbeitrages erforderlich wird, ist dieser im Verhältnis der im Haushaltsjahr erzielten Belegstage aufzuteilen."

7. <u>Beratung und Beschlussfassung über den Verkauf der Gp. 890/2 an den Wohn- und Pflegeheimverband Pitztal</u>

Der Wohn- und Pflegeheimverband hat in seiner Sitzung vom 17.08.2009 den Kaufpreis mit \in 381.300,00 für den Erwerb der 3.037 m² großen Gp. 890/2 von der Gemeinde Arzl im Pitztal beschlossen. Dieser Betrag wird von den Gemeinden des Pitztals gemäß ihrem Beteiligungsschlüssel aufgebracht.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Gp. 890/2 zum Preis von € 381.300,00 an den Wohn- und Pflegeheimverband Pitztal zu verkaufen.

8. Beratung und Beschlussfassung über die Vermessungsurkunde DI Alois Kofler GZ: 7303C vom 13.03.2008 (Parzellierung mit Wegverlauf Gewerbegebiet – ABST 2) und über die Widmung des Gst. 5850 von 2524 m² und der Teilfläche 13 gemäß VU DI Kofler vom 13.03.2008, GZ 7303C in das öffentliche Gut sowie Entwidmung der Teilflächen 5, 19 und 21 gemäß VU DI Kofler vom 13.03.2008, GZ 7303 C aus dem öffentlichen Gut sowie Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG

Bezüglich der Parzellierung im Gewerbegebiet hat es durch das Einfügen der HTB Imst-Fläche eine Änderung der Parzellierung gegeben. Es wurde bisher nur die "alte" Parzellierung mit der Geschäftszahl 7303 beschlossen. Zudem muss aufgrund von verschärften Bedingungen jede Änderung im Öffentlichen Gut durch einen bewusst darauf bezugnehmenden Gemeinderatsbeschluss abgesegnet werden. Der Gemeinderat beschließt einstimmig die Widmung des Gst. 5850 von 2524 m² und der Teilfläche 13 gemäß VU DI Kofler vom 13.03.2008, GZ 7303C in das öffentliche Gut sowie Entwidmung der Teilflächen 5, 19 und 21 gemäß VU DI Kofler vom 13.03.2008, GZ 7303 C aus dem öffentlichen Gut und weiters die Durchführung der Vermessungsurkunde gemäß § 15 LiegTeilG.

9. <u>Beratung und Beschlussfassung über Änderung der Kopfquote beim Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal</u>

Das Land Tirol kürzt die Förderungen für die Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal. Sie setzt nun einen Kostenaufteilungsschlüssel von 65% Land Tirol und 35% betreffende Gemeinden als zu erreichendes Ziel. 2009 wird der Aufteilungsschlüssel für das Pitztal 86,88% Land Tirol und 13,12% Gemeinden betragen. Vom Land Tirol wird an den Sozial- und Gesundheitssprengel Pitztal nur dann die noch ausstehende Förderung ausbezahlt, wenn die Gemeinden 2009 ihren Beitrag auf mindestens 25% anpassen. Das ergibt für die Gemeinde Arzl im Pitztal bei 2783 Einwohnern einen Betrag von € 20.496,20 und ist damit etwas mehr als eine Verdoppelung des bisherigen Beitrages. Doch darum wird man kaum herumkommen.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig den Beitrag auf die geforderte Höhe aufzustocken jedoch nur wenn auch alle anderen Gemeinden des Pitztals diese Erhöhung mitmachen.

10. <u>Beratung und Beschlussfassung über Entschädigung Holzschlägerung der Gemeinde Arzl</u> für die Volksschule Leins (Margareth Pfahl, Arzl)

Frau Margareth Pfahl hat ein Schreiben bei der Gemeinde Arzl eingereicht in welchem sie u.a. mitteilt, dass anlässlich der Errichtung der Leiner Volksschule (Anfang der Sechzigerjahre) Holz aus ihrem bzw. dem damaligen Teilwäldern ihrer Mutter neben dem Oberwaldweg geschlagen wurde. Die Teilwälder bestehen auf der Nr. 248/1 und 248/2. Sie hat des Weiteren angegeben, dass ihres Wissens nach ca. 100 fm Holz geschlägert wurden. Nach ihren Angaben ist ihre Mutter des Öfteren im Gemeindeamt, speziell bei Alt-Gemeindesekretär Josef Raggl, vorstellig geworden und hat eine Entschädigung eingefordert. Frau Margareth Pfahl selbst hat diese Sache bis vor kurzem als nicht mehr einforderbar erachtet. Ihr wurde jedoch von einem Beamten des Amtes der Tiroler Landesregierung mitgeteilt, dass dieser Sachverhalt von einer allfälligen Verjährung nicht betroffen sei.

Bgm. Neururer berichtet, dass er mit Waldaufseher Siegfried Gabl gesprochen hat. Dieser habe ihm mitgeteilt, dass über das Holz für die Leiner Volksschule keine Aufzeichnungen mehr existieren. Zu dieser Zeit war auch noch sein Vorgänger Waldaufseher Daniel Raggl im Dienst. Auffällig sei, dass bezüglich des Teilwaldes 248/2 im Waldbuch (angelegt kurz nach dem 2. Weltkrieg) die Gemeinde Arzl als Nutzungsberechtigter eingetragen ist. Allerdings wird in einem Vermerk darauf hingewiesen, dass dieser Teilwald im Grundbuch bei Johann und Cäcilia Gaim (Großeltern von Frau Pfahl) eingetragen ist. Weiters wurde vermerkt, dass dieser Teilwald mit Bescheid des Amtes der Tiroler Landesregierung vom 30.07.1986 definitiv Frau Rosa Schuler (Mutter von Frau Pfahl) zugesprochen wurde. WA Siegfried Gabl erklärte, dass am momentanen Waldbestand des betreffenden Teilwaldes betrachtet die Schlägerungen durchaus zu dieser Zeit hätten stattfinden können und bezüglich des Teilwaldes 248/2 (1772 m² laut Waldbuch) vom damaligen Waldaufseher die Gemeinde Arzl als Nutzungsberechtigter angenommen wurde. Das angebliche Schlägerungsausmaß von ca. 100 fm Holz ist für den WA Gabl jedoch unrealistisch, bei vergleichbarer Lage kann durchschnittlich von ca. 50 – 60 fm Holz ausgegangen werden. In der letzten Vorstandssitzung wurde mit Frau Margareth Pfahl eine Kulanzzahlung von € 2.000,00 ausverhandelt.

GR Dir. Herbert Raggl weiß, dass sein Vater Waldaufseher Daniel Raggl in der Gemeinde alle Waldteile auswendig wusste, er kann sich daher nicht vorstellen, dass ihm da ein Fehler passiert ist. Eine Farce ist für ihn auch, dass man jetzt nach über 40 Jahren noch eine Entschädigung fordert.

Der Gemeinderat beschließt mit 11 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen und 2 Stimmen Enthaltung, dass aufgrund der vorliegenden Unterlagen an Frau Margareth Pfahl eine Kulanzzahlung von € 2.000,00 gezahlt wird.

11. <u>Beratung und Beschlussfassung über Ankauf der Gp. 137 im Ausmaß von 518 m² von der Pfarre Arzl für die Friedhofserweiterung in Arzl</u>

Erfreulicherweise besteht jetzt die Möglichkeit, dass die Gemeinde Arzl im Pitztal die Gp. 137 der röm.-kath. Pfarrpfründe zum hl. Ingenuin und Albuin in ihr Eigentum erwerben kann. Diese muss laut dem Gutachter der Diözese DI Andreas Falch höchstwahrscheinlich nicht mehr in einem umständlichen Baurechtsvertrag der Gemeinde Arzl zur Nutzung übergeben werden. Genannte Grundparzelle der Pfarre Arzl darf jedoch nur zur Friedhofserweiterung verwendet werden. Nach Ansicht des Vorstandes ist diese Bedingung jedoch kein Problem, da man ohnehin nichts anderes beabsichtigt. Der Bürgermeister konnte mit einem Kaufpreis von € 110,00 p.m² auch einen guten Preis vereinbaren.

Es entstand eine rege Diskussion.

Der Gemeinderat beschließt mit einer Enthaltung und 13 Stimmen dafür, dass die Gp. 137 im Ausmaß von 518 m² von der Pfarre Arzl, genau den röm.-kath. Pfarrpfründe zum hl. Ingenuin und Albuin, zum Preis von € 110,00 p.m² gekauft wird.

12. <u>a) Beratung und Beschlussfassung über Verlegung eines TIWAG Kabels im Unterwald mit dem Abschluss eines Vertrages</u>

Um für das Pitztal eine bessere Stromverbindung herzustellen soll vom TIWAG-Kraftwerk in Imsterberg-Imst eine zusätzliche Leitung zu der schon im Waldweg nach Arzl befindlichen gelegt werden. Da diese Leitung im Öffentlichen Gut verläuft, bedarf es eines Vertrages mit der Gemeinde Arzl. Die dabei übliche Entschädigungszahlung (bei ca. 1280 Laufmeter würde diese € 6.076,00 betragen) soll jedoch von der Gemeinde anschließend an die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf weitergeleitet werden, da diese betreffenden Waldweg bzw. das Öffentliche Gut betreut und auch für die Wegerrichtung bzw. Sanierung zuständig ist. Bgm. Siegfried Neururer berichtet, dass der Weg momentan in einem sehr guten Zustand ist, da er erst kürzlich neu saniert wurde.

GR Mag. Wolfgang Neururer hält die Weitergabe der Entschädigungszahlung an die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf in der momentanen Situation für gerechtfertigt. Es hat noch keine Regulierung stattgefunden und die Wegerrichtung bzw. -erhaltung wurde bisher durch die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf getragen.

GV Mag. Franz Staggl spricht sich dafür aus, dass man die Weiterleitung der Entschädigung an die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf nur unter dem Vorbehalt machen sollte, dass die Entschädigungssumme bei einer Regulierung noch vorhanden sein sollte.

Der Gemeinderat beschließt mit 13 Stimmen dafür und 1 Stimme dagegen, dass mit der TIWAG AG betreffender Vertrag über die Verlegung eines Kabels gemacht wird und die Entschädigungszahlung an die Agrargemeinschaft Arzl-Dorf für ihre Aufgabe der Wegerrichtung und –erhaltung weitergegeben wird.

b) Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Arbeiten an der Mauersanierung beim Egglesgreitweg

Bgm. Neururer berichtet, dass mit dem Fachmann Ing. Jürgen Dobler von der HTB Imst die Mauer beim Egglesgreitweg begutachtet wurde. Diese macht einen zwar optisch stabilen, jedoch wenig ansehnlichen Eindruck. Der Bauausschuss hat beschlossen, bevor der mittlerweile abgebaute und sanierte bzw. verzinkte Zaun wieder errichtet wird, die Mauer zu sanieren.

Es wurden mehrere Sanierungsvarianten ausgearbeitet. Die beiden Billigstbieter sind die Firma HTB Imst und die Firma STRABAG AG.

GR Mag. Wolfgang Neururer regt an eine Bohrung zu machen, um zu überprüfen in welchem Zustand sich die Mauer genau befindet. Wenn die alte Mauer hinter der neuen Spritzbetonschicht faul wäre, würden die beabsichtigten Maßnahmen nicht viel nützen. Die Mauer wird ja durch die Bauarbeiten beim Altersheim Arzl hinkünftig mehr beansprucht werden.

Der ebenfalls anwesende Bauhofvorarbeiter Karlheinz Dingsleder gibt die Auskunft, dass die Mauer nach optischer Begutachtung bei den kürzlich stattgefundenen Kanal- und Straßenbauarbeiten einen stabilen Eindruck gemacht hat. Zudem hat sie die schwere Walze bei den Straßenbauarbeiten gut verkraftet.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass mit den nicht weit auseinanderliegenden Billigstbietern HTB Imst und STRABAG AG nochmals nachverhandelt, die Mauer begutachtet und die passende Sanierungsvariante umgesetzt wird. Vom Bürgermeister können die Arbeiten dann an den Billigstbieter vergeben werden.

c) Beratung und Beschlussfassung über die Löschung des Vorkaufsrechtes für die Gemeinde Arzl i.P. in der EZ 1087 (Walter Rimml, Osterstein)

Von Walter Rimml wurde ein Ansuchen um Löschung des Vorkaufsrechts in der EZ 1087 (welches zugunsten der Gemeinde Arzl im Pitztal eingetragen ist) im Gemeindeamt Arzl im Pitztal eingereicht.

Da eine Spekulation mit dem Baugrund mittlerweile auszuschließen ist, beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass das Vorkaufsrecht in der EZ 1087 gelöscht werden kann.

d) Beratung und Beschlussfassung über Gründung einer Kommanditgesellschaft für die Realisierung des Um- bzw. Zubaus bei der Hauptschule Imst-Unterstadt

VBgm. Andreas Huter hat den Bürgermeister bei der letzten Sitzung des Schulverbandes vertreten. Er berichtet, dass bezüglich des Um- bzw. Zubaus bei der Hauptschule Imst-Unterstadt geplant ist eine Kommanditgesellschaft zu gründen. Gleich wie bei unserer Gemeinde Arzl im Pitztal Immobilien KG würden die Gemeinden steuerliche Vorteile bei diesem Modell nützen. Die Gemeinden würden dann Kommanditisten dieser Kommanditgesellschaft werden.

Der Gemeinderat beschließt einstimmig, dass bezüglich des Um- bzw. Zubaus bei der Hauptschule Imst-Unterstadt eine Kommanditgesellschaft gegründet werden kann und die Gemeinde Arzl im Pitztal dieser Kommanditgesellschaft dann als Kommanditist beitritt.

e) Beratung und Beschlussfassung über Kauf der Gp. 334/171 im Ausmaß von 377 m² von der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf und damit verbunden die Aufhebung der Gemeinderatsbeschlüsse Punkt 5 a) und 5 b) von der GR-Sitzung am 17.03.2009

In der Gemeinderatssitzung vom 17.03.2009 wurde bezüglich der Gp. 334/171 (Bauplatz Pienz im Osterstein) beschlossen die 377 m² der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf zum Preis von € 11,00 p.m² für den Grund und zum Preis von € 11,00 p.m² für das Holz- und Streunutzungsrecht abzukaufen.

Mittlerweile hat sich jedoch herausgestellt, dass die Holz- und Streunutzungsberechtigung im betreffenden Bereich der Gp. 334/171 grundbücherlich nicht separat erfasst ist und diese Flächen keine eigene Teilwaldnummer besitzen.

Daher beschließt der Gemeinderat einstimmig, dass die Beschlüsse der GR-Sitzung am 17.03.2009 unter Punkt 5. a) und b) aufgehoben werden und die Gp. 334/171 von der Agrargemeinschaft Arzl-Dorf nunmehr um € 22,00 p.m² erworben wird.

13. a) Bürgermeister-Bericht

Der Bürgermeister berichtet über seine Tätigkeiten seit der Abhaltung der letzten Gemeinderatssitzung:

08.u. 09.07.2009	Fand mit Pfarrer HW Mag. Otto Gleinser und DI Andreas Falch, dem Sachverständigen der Diözese Innsbruck eine Besprechung statt (siehe TGO-Punkt 11.)
13.07.2009	Stellte sich die Firma Senacura vertreten durch die Herren Schett u. Koch als möglicher Projektpartner für die Errichtung des Altenheimes vor.
17.07.2009	Wurde dann auch die Firma Humanocare diesmal von Herrn Marco Schneeberger als möglicher Projektpartner für die Errichtung des Altenheimes vorgestellt. Der Wohn- und Pflegeheimverband hat daraufhin die Firma Humanocare als Projektpartnerin engagiert.
23.07.2009	Sind wieder Bauverhandlungen abgehalten worden.
31.07.2009	Bei der Besichtigung der Altersheime Inzing, Grins und Ötz konnten wieder neue Erkenntnisse gewonnen werden. Insgesamt haben die Pitztaler Gemeinden damit schon 12 Altersheime besichtigt.
04.08.2009	Herr DI Bruno Oberhuber von der Energie Tirol informierte den Bürgermeister und VBgm. Andreas Huter über die optimalsten Möglichkeiten ein energieeffizientes Altersheim zu errichten.
12.08.2009	Wurde mit den betroffenen Gemeinden und der TIWAG AG über Entschädigungszahlungen für den Wasserentzug verursacht durch das Kraftwerk Runserau, gesprochen.
13.08.2009	Führte der Bauhofausflug die Gemeindearbeiter und das Gemeindeamtspersonal nach Südtirol, genau auf den Hirzer bei St. Martin im Passeiertal und nach Meran. Im Namen der Gemeindemitarbeiter bedankt sich der Bürgermeister dafür beim Gemeinderat.
16.08.2009	Wurde der Hochbehälter in Leins eingeweiht.
19.08.2009	Fand die Vermessung des Gehsteiges in Wald statt.
21.08.2009	Sitzung des Gemeindevorstandes
28.08.2009	Feierte Alt-Bürgermeister KR DiplVw. Edgar Siegele seinen 80sten Geburtstag. Ihm wurde von Vertretern der Gemeinde, der Schützenkompanie Arzl und der Musikkapelle Wald gratuliert.

Hat der Wohn- und Pflegeheimverband wieder eine Sitzung abgehalten.

b) Bauhofbericht

31.08.2009

- Fertigstellung Gehsteig Wald komplett
- Grünanlage Osterstein (Bänke, Humusieren, Geländeanpassung)
- Errichtung Streetsoccer und Beachvolleyballplatz

- Mäharbeiten im gesamten Gemeindegebiet
- Auskofferung und Asphaltierung im Osterstein Bereich Andreas Trenker und Kreuzungsbereich Mario Mavc
- Kindergarten Leins Errichtung neuer Schaukeln, Wippe und Sandkasten
- Umbau des Vereinslokales für eine Apotheke
- Malerarbeiten Kindergarten Unterdorf
- Derzeitige Arbeiten: Neues Spielgerät Kindergarten Oberdorf Müllkübelunterstand bei Volksschule Arzl

Bgm. Neururer berichtet weiters, dass man aufgrund einer Auflage für die neue Apotheke die Eingangstüre zum Gemeindehaus als Schiebetüre ausführen wird. Die Eröffnung findet laut Apothekerin Mag. Gollner am 06. Oktober, dem Tag der Apotheken, statt.

GR Andreas Staggl ist der Meinung, dass der Streetsoccer- und Beachvolleyballplatz gut gelungen ist. Jedoch sollte man bestrebt sein ihn wie vereinbart abzusperren. Nur so kann man verhindern, dass zB Katzen den Sand verunreinigen oder gewisse nachtaktive Jugendliche wie beim alten Streetsoccerplatz diesen zweckwidrig verwenden.

c) Ausschuss-Berichte

Kein Vorbringen

14. Evtl. Ausschuss-Anträge zur Beschlussfassung

Kein Vorbringen

15. Anfragen, Anträge und Allfälliges

GR Herbert Raggl fragt an, was von dem Schulbegehungsprotokoll schon erledigt wurde. Schon bald fängt das neue Schuljahr an.

Bgm. Neururer teilt mit, dass einiges gemacht wurde, u.a. der Kinderspielplatz Leins.

GR Mag. Wolfgang Neururer hat auf Straßen etwas erhöhte Querstriche in einem gewissen Abstand gesehen, diese würden sich zu potentiell gefährlichen Stellen dann in der Entfernung verdichten. Damit entstehe ein Gefühl, dass man zur Gefahrenstelle mit einer erhöhten Geschwindigkeit anfährt.

Bgm. Siegfried Neururer wird diese Maßnahme einmal mit der Straßenmeisterei abklären.

Ersatz-GR Karlheinz Neururer erkundigt sich, was mit dem in Gemeindebesitz befindlichen Gebäude der Thuille in Timmls passiert. Er findet, dass es sich um ein erhaltenswertes Gebäude handelt und da es schon im Gemeindebesitz ist würde es sich vielleicht gut als Museum eignen.

Bgm. Neururer erklärt, dass man bisher nichts gemacht habe, weil der verstorbene Herr Rudolf Thuille ein Wohnrecht im Haus Thuille besessen hat. Ob es sich als Museum eignet ist allerdings fraglich. Er wird das Gebäude Thuille einmal mit dem Bauausschuss begutachten.

GR Mag. Wolfgang Neururer sieht als Alternative die Möglichkeit kein Museum zu verwalten, sondern im Gebäude einfach die Lebensform von damals möglichst originalgetreu darzustellen.

GR Josef Knabl weist darauf hin, wenn man nicht relativ rasch Maßnahmen ergreift, nicht mehr viel Erhaltensfähiges vom Gebäude übrig bleiben wird. Das Dach ist undicht, Wasser tritt ein und Teile der markanten Rauchküche haben sich schon von der Decke gelöst. Bei einer Feuerwehrprobe würde er das Gebäude aus Sicherheitsgründen nicht mehr betreten.

GR Dir. Herbert Raggl kann sich vorstellen, dass die Gemeinde für eine Sanierung des Thuille-Hauses Geld in die Hand nimmt. Die Rauchküche wäre erhaltenswert und das Gebäude könnte zusätzlich mit historischen Teilen bzw. Teilen der Ortschronik ausgestattet werden.

Der Bürgermeister: Siegfried Neururer

F.d.R.d.A.

Rechtsmittelbelehrung:

Gemäß § 115 Abs. 2 TGO 2001 können Gemeindebewohner, die behaupten, dass Organe der Gemeinde Gesetze oder Verordnungen verletzt haben, beim Gemeindeamt schriftlich Aufsichtsbeschwerde erheben.

Kundmachungsvermerk

An der Amtstafel angeschlagen: Von der Amtstafel abgenommen: